

2. Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. Mai 2022

Flughafen Bremen GmbH: coronabedingte Mehrbedarfe für das Geschäftsjahr 2021 - Antrag auf Auszahlung der letzten Tranche der Rekapitalisierung

A. Problem

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist mit Datum vom 03.12.2020 die „Bundesregelung für Rekapitalisierungsmaßnahmen und nachrangiges Fremdkapital 2020“ von der EU-Kommission genehmigt worden. Die Bundesregelung, sieht die Möglichkeit der Wiederherstellung des Eigenkapitals zum 31.12.2021 auf Basis des Eigenkapitals zum 31.12.2019 vor. Diese Regelung läuft nach derzeitigem Stand zum 30.06.2022 aus.

Mit Beschluss vom 16.11.2020 hat der Senat im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie einer Teilrekapitalisierung der Flughafen Bremen GmbH (FBG) auf Grundlage der Bundesregelung in Höhe von insgesamt 27 Mio. € zugestimmt. Darin enthalten war ein Betrag i.H.v. 11,6 Mio. € zum Ausgleich des coronabedingten Fehlbetrages des Geschäftsjahres 2020.

Der Ausbruch des Corona-Virus und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Geschäftsbereichen der FBG zu erheblichen finanziellen Einbußen geführt. Sämtliche Planungen und Annahmen für das Geschäftsjahr 2021 mussten laufend überarbeitet und angepasst werden. In der Folge weist der Konzernabschluss 2021 einen vorläufigen Fehlbetrag i.H.v. von rd. -19,97 Mio. € aus. Als wesentliche Kennzahl werden hier die PAX-Zahlen noch einmal hervorgehoben: In 2021 wurden gegenüber 2019 rd. 72,6 % Passagiere weniger und gegenüber dem u.a. durch eine Aufhebung der Betriebspflicht zwischen dem 25. März und 18. Mai und insgesamt erhebliche Corona-Einbußen geprägten Jahr 2020 6 % mehr abgefertigt. Die Situation im Luftverkehr ist weiterhin angespannt, auch wenn Erholungsanzeichen zunehmend sichtbar werden.

In 2021 hat nur eine moderate Erholung zu 2020 stattgefunden, da trotz weltweiter Impfungen viele Restriktionen und zeitweise Lockdowns beibehalten wurden. Davon sind alle Teilmärkte und alle Standorte gleichermaßen betroffen, mit in der Regel geringen Abweichungen. In der kurzen Phase der geringen Erholung in den Sommermonaten zeigte sich, dass zunächst die ethnische und touristische Luftverkehrsnachfrage zu europäischen Destinationen wieder aktiviert werden konnte. Die aktuellen Entwicklungen lassen für das Jahr 2022 ein verbessertes Niveau als in

2021 erwarten, da weltweit erhebliche Lockerungen der Corona-Regeln aufgrund der abgeschwächten Pandemie zu erwarten sind. Trotzdem wird weiterhin damit gerechnet, dass die Passagierzahlen in 2022 am Standort ca. 35% unter dem Vorkrisenniveau liegen werden, was rd. 1,6 Mio. PAX entspricht.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 dem Vorschlag zum weiteren Umgang mit Covid-19 bedingten Auswirkungen auf bremische öffentliche Unternehmen im Jahr 2020 zugestimmt. Darin wurde festgestellt, dass grundsätzlich zunächst die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 abzuwarten ist, bevor sich ggf. ein Zuschussbedarf bezogen auf das Jahresergebnis 2020 manifestiert. In seiner Sitzung am 08.03.2022 hat der Senat beschlossen, das weitere Verfahren zum Umgang mit Covid-19 bedingten Auswirkungen auf bremische öffentliche Unternehmen bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 inhaltlich unverändert fortzusetzen.

Mit dieser Vorlage wird der Ausgleich des coronabedingten Defizits des Geschäftsjahres 2021 als letzte Tranche der Rekapitalisierung auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses 2021 und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bundesregelung vorgeschlagen.

B. Lösung

Gemäß dem aufgestellten Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2021 schließt die FBG mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 19,5 Mio. € ab.

Am 29.04.2021 hat die FBG einen Antrag auf Rekapitalisierung auf Basis der Verluste der Geschäftsjahre 2020 und 2021 (Prognoseergebnis aus April 2021) in Höhe von 47,1 Mio. € gestellt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 30.04.2021 die Auszahlung einer Abschlagszahlung in Höhe von 17 Mio. € zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft und am 03.12.2021 die Auszahlung einer weiteren Tranche in Höhe von 10 Mio. € auf Basis des ermittelten coronabedingten Verlustes 2020 zugestimmt.

Die Durchführung der Rekapitalisierung ist auch nach Einschätzung der sanierungsbegleitenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine zwingend erforderliche Voraussetzung zur Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit der FBG. Mit der Rekapitalisierung werden sowohl die coronabedingten wirtschaftlichen Schäden seit Beginn der Pandemie abgewendet als auch die Liquidität zur Umsetzung der erforderlichen Sanierungsprojekte für eine zukunftssichere Aufstellung der FBG sichergestellt. Mit der vollständigen Umsetzung der Rekapitalisierungsmaßnahme wäre die Liquidität der Gesellschaft bis in das Jahr 2023 hinein sichergestellt.

Es ist vorgesehen, die notwendige Kapitalzuführung aus dem Bremen-Fonds zu finanzieren. Ein Antrag auf Rekapitalisierung des Verlustes auf Basis des Jahresergebnisses 2021 ist der Vorlage beigelegt (s. Anlage).

Es wurde in der Vorlage vom 16.11.2021 bereits dargelegt, dass die Eigenanstrengungen der FBG im Rahmen des im August 2020 aufgesetzten

Sanierungsprozesses darin bestehen, bis zum Jahr 2025 rd. 12,5 Mio. € p.a. auf der Kostenseite nachhaltig einzusparen. Es wurde ebenfalls dargelegt, dass von dieser selbstgesetzten Zielvorgabe bereits 69 % (rd. 8,5 Mio. €) erreicht wurden und weitere Sanierungsprojekte aufgesetzt werden, um das Einsparziel in Höhe von 12,5 Mio. € p.a. im Jahr 2025 zu erreichen. Das künftige Geschäftsmodell wurde skizziert und geht von einer jährlichen Abfertigung von 2 Mio. PAX ab dem Jahr 2025 aus.

Die letzte Tranche der Rekapitalisierung ist erforderlich, um die Liquidität der Gesellschaft zu sichern und die Sanierungsmaßnahmen umsetzen zu können. Die Rekapitalisierung ist Voraussetzung für die Bestätigung der Sanierungsfähigkeit der FBG. Hierfür ist die Herstellung der Liquidität mit Reichweite in das Jahr 2023 erforderlich.

Um rein konzerninterne Leistungsbeziehungen zwischen der FBG und deren 100%igen Tochtergesellschaften BAH und BAS unberücksichtigt zu lassen, erfolgt die Ermittlung des mit der Pandemie im Zusammenhang stehenden Anteils am Jahresdefizit auf Basis des Konzernabschlusses zum 31.12.2021. Der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Fehlbetrag i.H.v. rd. 19,97 Mio. € aus. Der im Konzernjahresabschluss 2021 dargestellte Jahresfehlbetrag steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Pandemie. Dies wird insbesondere aus einem Vergleich zwischen den Jahresergebnissen der Geschäftsjahre 2019 sowie 2021 deutlich. Das um Sondereffekte, wie die Insolvenz der Germania (3.057 T€), Sonderabschreibungen auf Terminal 2 (8.035 T€) und Korrekturbuchung zum Rückkauf Terminal 2 (272 T€) bereinigte Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 wird in der nachfolgenden Übersicht dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 gegenübergestellt. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine wesentlichen nicht coronabedingten Sondereffekte ergeben.

Konzern FLUGHAFEN BREMEN (vorläufig)

	JA 2019	JA 2021
	in TEUR	in TEUR
Umsatzerlöse	43.831	20.700
Sonstige betriebliche Erträge	4.931	7.163
Gesamtleistung	48.762	27.863
Materialaufwand / bezogene Leistungen	-9.975	-10.880
Personalkosten	-23.112	-18.846
Abschreibungen	-17.920	-8.929
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.241	-8.219
Summe Betriebsaufwendungen	-58.248	-46.
Betriebsergebnis	-9.486	-19.010
Finanzergebnis	-442	-456
Steuern vom Einkommen und Ertrag	30	39
Sonstige Steuern	485	468
Jahresergebnis	-10.443	-19.974
Bereinigung um Sondereffekte:		
Umsatzerlöse: Germania-Effekt	3.057	
Sonderabschreibung Terminal 2	8.035	
sbA: Korrekturbuchungen Rückkauf Terminal 2	272	
Dekontaminierungsmaßnahmen		897
Zwischensumme	11.364	897
Bereinigtes Jahresergebnis	921	-19.077
Differenz JA 2019/JA 2021 in TEUR		
	-19.988	

Das in 2021 erhaltene Kurzarbeitergeld i. H. v. 1,57 Mio. € ist im Personalaufwand berücksichtigt.

Während das bereinigte Geschäftsjahresergebnis 2019 einem normalen Geschäftsverlauf der Gesellschaft entspricht und die dargestellten Beträge folglich als Referenzwerte herangezogen werden können, wird aus der Gegenüberstellung deutlich, dass im Geschäftsjahr 2021 zwischen den Jahresabschlüssen eine erhebliche Differenz von rd. -19,99 Mio. € besteht. Maßgeblich für das Jahresergebnis 2021 sind insbesondere die coronabedingt fehlenden Umsatzerlöse und die daraus resultierende Minderung der Gesamtleistung. Wenngleich die Betriebsaufwendungen reduziert werden konnten, war es nicht möglich, die hohen Umsatzrückgänge ausreichend zu kompensieren. Das Geschäftsjahr 2021 wurde somit extrem von der Corona-Pandemie beeinflusst. Es kann angenommen werden, dass das Geschäftsjahr ohne Corona-Pandemie normal verlaufen wäre und das Jahresergebnis 2021 zu einem annähernd gleichen Ergebnis wie für das Geschäftsjahr 2019 gekommen wäre. Der errechnete Differenzbetrag der Jahre 2021/2019 i.H.v. rund -19,99 Mio. € stellt den Verlust aufgrund pandemiebedingter Entwicklungen gegenüber einem normalen Geschäftsjahr (2019) dar.

Die Bundesregelung sieht jedoch eine Deckelung vor, dass durch eine Kapitalzuführung das Eigenkapital zum 31.12.2019 nicht überschritten werden darf. Antragstellerin und Begünstigte ist hier die Flughafen Bremen GmbH

Einzelabschlüsse (Flughafen Bremen GmbH)	31.12.2021	Veränderung EK in 2021	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	49.594.032	-26.839.582	42.285.233	69.124.815
GuV-Verlust erwartet 2021		-19.520.699		
Teilrekapitalisierung 2021		27.000.000		
Rekapitalisierung max:		19.360.281		

Nach der Bundesregelung kann entsprechend eine Rekapitalisierung von bis zu ca. 19,4 Mio. € umgesetzt werden.

Beantragt wurde durch die Flughafen Bremen GmbH eine Rekapitalisierung in Höhe von bis zu 47,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der 2021 bereits geleisteten Zahlungen von 27 Mio. € ist der Betrag von 19.360.281 € durch die Antragssumme gedeckt.

Der Betrag liegt unter den ermittelten coronabedingten Schäden und kann daher in voller Höhe anerkannt und erstattet werden.

C. Alternative:

Als Alternativen zu den in dieser Vorlage dargestellten liquiditätssichernden Maßnahmen bestehen derzeit folgende Optionen: Insolvenz in Eigenverwaltung, Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und eine Liquidation der FBG. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Bremen und der potentiellen Folgebelastungen für die FHB werden diese Alternativen nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

D.1. Finanzielle Auswirkung:

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen aus der Vorlage ergeben sich aus der Finanzierung der Rekapitalisierung gemäß Bundesregelung für Rekapitalisierungsmaßnahmen und nachrangiges Fremdkapital 2020 in Höhe von 19.360.281 € über den Bremen-Fonds (Stadt).

Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe, um die Zahlungsfähigkeit der FBG zu gewährleisten.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Einsparungen innerhalb des bestehenden Ressortbudgets der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung herangezogen werden können.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, sollen die Finanzierungsbedarfe für das Jahr 2021 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) abgedeckt werden.

Da die coronaspezifischen Regelungen und Programme bis zum 30. Juni respektive bis zum 31. Dezember 2022 auslaufen, ist nicht zu erwarten, dass sich neue -bisher nicht gegebene Finanzierungsmöglichkeiten- ergeben. Dennoch wird die Senatorin für Wissenschaft und Häfen anderweitige sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen. Die zugrundeliegende Bundesregelung für die Rekapitalisierung der Flughafen Bremen GmbH läuft zum 30. Juni 2022 aus.

D.2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aus dieser Vorlage ergeben sich keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die vorgeschlagene Rekapitalisierung dient der Sicherung des Unternehmens und der vorhandenen Arbeitsplätze im Rahmen des in Umsetzung befindlichen Sanierungskonzeptes. Zum Jahresende waren 372 Mitarbeiter:innen bei der Flughafen Bremen GmbH und deren Töchtern in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Von diesen waren rd. 70% männlich und rd. 30% weiblich.

D.3 Genderbezogenen Auswirkungen

Von der Sanierung des Flughafens und der damit verbundenen Aufrechterhaltung der für den Wirtschaftsstandort wichtigen Verkehrsinfrastruktur sind Frauen und Männer in gleicher Weise betroffen.

Die Nutzung des Flughafens erfolgt in etwa zu gleichen Teilen durch männliche und weibliche Passagiere. In Bezug auf den bereits vorgenommenen Personalabbau sind allerdings Männer stärker betroffen. So teilen sich die über das Freiwilligenprogramm bisher im Abbau befindenden Beschäftigungsverhältnisse auf 26 Männer und 15 Frauen auf. Dies ist in etwa auch für den weiteren geplanten Personalabbau zu erwarten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlüsse

1. Der Senat nimmt die Erläuterungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zu dem zeitlichen Erfordernis einer vollständigen Umsetzung der Rekapitalisierung der Flughafen Bremen GmbH auf Basis der auslaufenden „Bundesregelung für Rekapitalisierungsmaßnahmen und nachrangiges Fremdkapital 2020“ zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie der Finanzierung der letzten Tranche der Rekapitalisierung der FBG in Höhe von 19.360.281 € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Vorlage dem Ausschuss für die Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen zur Kenntnis zu geben und die Zustimmung für die Finanzierung der letzten Tranche der Rekapitalisierung der FBG in Höhe von 19.360.281 € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Umsetzung der Maßnahme gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 2 im Haushaltsjahr 2022 durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.

Anlage:

Antrag auf Finanzierung der letzten Tranche der Rekapitalisierung der FBG zugunsten der Flughafen Bremen GmbH über den Bremen-Fonds.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
24.05.2022		Flughafen Bremen GmbH: Antrag auf Auszahlung der Rekapitalisierung (dritte und letzte Tranche)

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Die Flughafen Bremen GmbH (FBG) ist von der Krise rund um die Corona-Pandemie unmittelbar und stark betroffen. Vom 25.3.2020 bis zum 17.5.2020 wurde kein Linienflugverkehr am Flughafen abgefertigt. Ab dem 18.5.2020 wurde der Flugverkehr mit einer sehr geringen Frequenz und kleinen Anzahl an Destinationen wieder gestartet. Die Folge war eine lediglich leichte Erholung auf niedrigem Niveau. Seit dem Wiederanstieg der Corona-Zahlen ab Oktober 2020 und spätestens seit dem zweiten Lockdown seit Mitte Dezember sind die Verkehrszahlen wieder erheblich eingebrochen.

Insgesamt wurde im Jahr 2021 lediglich ein Gesamtpassagieraufkommen von rd. 630.000 Fluggästen erreicht (2019: ca. 2,3 Mio.).

Aufgrund der eingebrochenen Einnahmen in Folge der Corona-Pandemie bei gleichzeitiger Vorhaltung der Betriebsbereitschaft befindet sich der Flughafen Bremen in einer angespannten wirtschaftlichen Situation.

Die Umsatzerlöse betragen - ggü. denen aus 2019 mit ca. 44,5 Mio. € - in 2020 lediglich rd. 21,0 Mio. € und für 2021 nur etwa 20,7 Mio. €. Die festgestellten Verluste für das Jahr 2021 betragen aktuell rd. 19,5 Mio. € (ggü. 15,9 Mio. € im Plan).

Zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Gesellschaft und auf der Grundlage der ‚Bundesregelung Rekapitalisierungsmaßnahmen 2020‘ soll das durch die aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Verluste belastete Eigenkapital gestärkt

werden. Dafür ist ein Vergleich der prognostizierten Eigenkapitalbasis des Unternehmens mit Stand 31.12.2021 mit der historischen Eigenkapitalbasis zum Stand 31.12.2019 anzustellen (s. § 2 (Allg. Bestimmungen), Abs. 9 der ‚Bundesregelung Rekapitalisierungsmaßnahmen 2020‘). Der erforderliche testierte Jahresabschluss 2019 liegt vor. Der Jahresabschluss 2021 ist aufgestellt und wird zum 10. Juni 2022 testiert.

Für den Betrachtungszeitraum 2019 bis 2021 entwickelt sich das Eigenkapital der Flughafen Bremen GmbH voraussichtlich wie folgt:

Angaben in TEUR	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Eigenkapital	69.125	42.285	49.594
Veränderung zu 2019		- 26.840	- 19.521

Die Gesellschaft hat mit Antrag vom 29. April 2021 47,1 Mio. € Rekapitalisierung beantragt. Auf Basis des Jahresabschluss 2020 wurde ein Teilrekapitalisierungsbedarf von 27 Mio. € ermittelt und bereits ausgezahlt. Zum Ausgleich des Ergebnisses 2021 ist die Auszahlung einer letzten Tranche in Höhe von bis zu rd. 19,4 Mio. € nach der Bundesregelung möglich.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 2020	voraussichtliches Ende: 30.06.2022
--------------	------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung: 19,4 Mio. €

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Unterstützung der wirtschaftsstrukturellen Transformation, Ausgleich Flughafen

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Mit der Maßnahme wird die Flughafen Bremen GmbH und ihre Tochterunternehmen und damit die zentrale nordwestdeutsche Infrastruktureinrichtung Flughafen Bremen im Ganzen sowie die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt der Region insgesamt unterstützt.	Bereich, Auswahl: - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Kritische Infrastrukturen -

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Mit einer Einzahlung in die Kapitalrücklage soll ein Beitrag zur wirtschaftlichen Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und Sicherstellung des Fortbestands der Gesellschaft geleistet werden. Mit der Zahlung einer letzten Tranche der Rekapitalisierung wird ein wichtiger Beitrag zur weiteren Umsetzung des Sanierungskonzeptes geschaffen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Passagieraufkommen	Tausend	595	630

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Nach einem Wachstum der Passagierzahlen am Flughafen Bremen in den Monaten Januar und Februar 2020, brach der Flugverkehr aufgrund der Corona-Pandemie ab Ende März stark ein und kam im April komplett zum Erliegen. Zwischen dem 25.3. und 17.5.2020 wurde kein Linienflugzeug am Flughafen Bremen abgefertigt. Nach anschließender Wiederaufnahme des Luftverkehrs blieb dieser auf einem vergleichsweise außerordentlich niedrigen Niveau, welches insbesondere durch den zweiten Lockdown mäßig beeinträchtigt wurde. Die Wiederaufnahme des Flugverkehrs im Sommer 2021 blieb von den Unsicherheiten in der Pandemieentwicklung geprägt und durch die vierte Welle der Pandemie im Winter wieder ausgebremst worden. Gegenüber 2019 sind 2021 die Passagierzahlen um 72,6 % zurückgegangen. Die Umsatzerlöse sind um 53,5 % eingebrochen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Corona-Pandemie hat zum weitgehenden Stillstand im weltweiten Luftverkehr geführt. Der hierzu verzeichnete Umsatzeinbruch hat massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die FBG. In Folge der negativen Verkehrsentwicklung sowie der Hygieneauflagen der Länder sind auch die Non-Aviation-Einnahmen der Flughäfen weggebrochen. Die Rekapitalisierung ist erforderlich, um die corona-bedingten Verluste des Flughafens zu kompensieren und den wirtschaftlichen Fortbestand in Zeiten auch nach der Pandemie abzusichern.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Bundesregierung unterstützt insgesamt 12 große und mittelgroße Flughäfen in Deutschland, an denen der Bund nicht beteiligt ist, mit insgesamt 200 Mio. € unter der Maßgabe, dass die jeweils zuständigen öffentlichen Gesellschafter aus Ländern und

Kommunen die Flughäfen in mindestens gleicher Größenordnung stützen. Der Flughafen Bremen hat bereits 3,75 Mio. € an Entschädigung erhalten.

Die Länder, als Gesellschafter zahlreicher deutschen Flughäfen, wurden in den letzten Monaten und werden auch in den nächsten Monaten zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Fortbestands ihrer Beteiligungen gefordert.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es handelt sich um eine erforderliche Maßnahme zur Minderung von dauerhaft negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Durch die Sicherstellung der Liquidität wird die FBG in der Lage versetzt, die Krise wirtschaftlich zu meistern.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten bspw. innerhalb des Ressortbudgets zur Verfügung. Die Bundeshilfen II und III konnten durch die Flughafen Bremen GmbH aufgrund der festgelegten Voraussetzungen nicht in Anspruch genommen werden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Durch die Zahlung entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme kommt der gesamten Region insgesamt und damit im gleichem Maße allen Menschen mit Migrationshintergrund der Region zu Gute.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die erforderliche Vereinbarung zwischen der Flughafen Bremen GmbH und der Freien Hansestadt Bremen wurde am 02. Juli 2021 unterzeichnet.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Keine Folgekosten. Mit der Rekapitalisierungsmaßnahme wird die Liquidität der Flughafen Bremen GmbH gesichert.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv	19,4	
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 35 : SWH/Abteilung 3 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

ja

nein

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:
Nicht erforderlich.